
Von: @bdi.eu>
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2020 10:42
An: Ref-StV12
Cc:
Betreff: Re: 10. Änderungsverordnung Lang-Lkw - Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau ,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs für die 10. Änderungs-VO zur LKWÜberlStVAusnV.

Der BDI nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Der BDI begrüßt die Ausweitung des Positivnetzes. Eine **zukünftige Ausweitung** insbesondere hinsichtlich (a) der Heranführung bis an die Bundesgrenzen, (b) weiterer Strecken auch in dem den Bundesautobahnen nachgeordneten Straßennetz sowie (c) hinsichtlich der Fahrzeugtypen 2-5 wird ausdrücklich befürwortet.
- Die Potentiale des Lang-Lkw für den **grenzüberschreitenden Verkehr** liegen weiterhin brach. Soweit eine Ermöglichung dieser Verkehre auch weiterhin nicht im Rahmen eines europäischen Regimes in Aussicht steht, sollten rasch **bilaterale Verträge** insbesondere mit denjenigen benachbarten Mitgliedsstaaten geschlossen werden, in deren Territorium ebenfalls bereits der Betrieb von Lang-Lkw strecken- oder netzweise gestattet ist. Die größten Potentiale solcher Abkommen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Emissionseinsparungen bestehen derzeit gemäß der Rückmeldungen aus den im BDI organisierten Branchen in Bezug auf die Nachbarstaaten (a) **Niederlande**, (b) **Belgien**, (c) **Tschechien** und (d) **Dänemark**.
- Um **grenzüberschreitende Verkehre zwischen DEU und CZE** zu ermöglichen, sollten bereits heute folgende Streckenabschnitte auf deutscher Seite in das Positivnetz aufgenommen werden:
 - A17 via Dresden (auf dt. Seite aktuell nur bis Pirna gestattet, nicht aber bis zur Bundesgrenze)
 - B178 via Bautzen
 - B174 via Marienberg
 - B22 via Amberg
 - A93 and B15 (sowie ST 2179) via Hof
 - B15(neu) (auf dt. Seite im Entwurf nur auf dem Abschnitt AS Ergoldsbach (LA 9)-AD Saalhaupt, nicht aber bis zur Bundesgrenze)

Mit freundlichen Grüßen

Mobilität und Logistik
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin